

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/3/5 85/12/0103

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 05.03.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/02 Gehaltsgesetz

63/06 Dienstrechtsverfahren

Norm

AVG §56;

AVG §58 Abs1;

AVG §58 Abs2:

DVG 1984 §10;

GehG 1956 §12 Abs9;

Rechtssatz

Erfolgt die Feststellung des Vorrückungsstichtages in dem unter den eingeschränkten Formerfordernissen des § 10 DVG ausgefertigten Ernennungsdekret, entspricht diese Vorgangsweise zwar nicht dem Gesetz, ändert aber nichts daran, dass dem Abspruch über den Vorrückungsstichtag Bescheidqualität beizumessen ist (Hinweis E 28.1.1985, 84/12/0215).

Schlagworte

Bescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter wegen mangelnder Behördeneigenschaft Einhaltung der Formvorschriften

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985120103.X01

Im RIS seit

24.02.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$